



Teilnahmebestimmungen

VIII. Internationale Deutsche Meisterschaften der Kavallerie

12. – 14. September 2025

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Veranstaltung findet statt am:
12.-14. September 2025 auf dem Gelände der Agrar Crawinkel GmbH (Thüringeti) in Crawinkel bei Gotha.
2. Platzierungen:
 - Gruppenprüfung: Alle Gruppen
 - Einzelprüfung: 1/2 der StarterÄnderungen vorbehalten.
3. Unterbringung der Pferde auf dem Gelände der Agrar Crawinkel GmbH. Stroh und Heu werden gestellt. Kraftfutter ist durch die Teilnehmer selbst mitzuführen.
4. Startberechtigt sind Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland und aus dem Ausland:
Gruppen (4-6 Reiter) für die Gruppenprüfungen
Einzelreiter für die Einzelprüfungen
5. Unterbringung: Eigene Zelte oder Wohnmobile, zahlreiche Hotels und Pensionen in Umgebung vorhanden.
6. Verpflegung vor Ort: Turniercatering.
7. Pferdewechsel ist nur für die Gruppenwettbewerbe innerhalb einer Gruppe erlaubt
8. Pro Reiter dürfen max. 2 Pferde in den Einzelwettbewerben gestartet werden, wobei zur Meisterschaftswertung nur die Einzelwertungen des selben Pferdes zugelassen werden können, aber dennoch sind Platzierungen mit beiden Pferden möglich.
9. Veterinärärztliche Anforderungen siehe gesonderte Bestimmungen.
10. Mindestalter der teilnehmenden Pferde: 5 Jahre
11. Mindestalter der Teilnehmer: 18 Jahre. Sondergenehmigung vorab möglich.



12. Ein Teil der Prüfungen wird vom Ablauf in Prüfungsgruppen parallel durchgeführt. Ein Starter startet dabei mit vorgegebener Startzeit in der Leitprüfung (LP) und direkt danach in den zugeordneten anderen Folgeprüfungen (FP) der Prüfungsgruppe. Dadurch wird die Abreizezeit reduziert und die Pferde geschont. Es gibt folgende Prüfungsgruppen:
- Samstagvormittag: 5ED, 6ES, 7ES
 - Samstagnachmittag: 1GD 1. und 2. Teil, 3GW
 - Sonntagvormittag: 3GD, 8EW, FP: 9EW
13. **Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.** Schadensersatzansprüche an den Veranstalter, deren Mitarbeiter und alle die im Zusammenhang mit dem Veranstalter beauftragten Personen sind ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und deren Mitarbeiter auch von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem vom Teilnehmer verursachten Schaden entstehen. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Pferden verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
14. **Der Teilnehmer sorgt selbst für ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz.** Es besteht keine zusätzliche Unfallversicherung, welche der Veranstalter für die Teilnehmer abgeschlossen hat.
15. Den Weisungen der vom Veranstalter beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskantes, rücksichtsloses Verhalten Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer oder Zuschauer usw., wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Teilnehmer haftet für Personen- und Sachschäden Dritter, wenn er diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht.
16. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand des Geländes der Thüringeti. Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verhindern.
17. Die Rechte an Bildmaterial, das bei den Veranstaltungen durch den Veranstalter oder durch ihn beauftragte Personen erstellt wird, liegen ausschließlich beim Deutschen Kavallerieverband. Unberücksichtigt davon bleibt das Urheberrecht.
18. Auf das Gelände der Veranstaltung dürfen keine scharfen Schusswaffen mitgenommen werden.
19. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.
20. Veranstalter:



Besondere Bestimmungen:

1. Anmeldung:
Anmeldezeitraum: **1. Juli - 31. Juli 2025**
Anmeldeschluss: **31. Juli, 20 Uhr**
Ausschließlich Online-Anmeldung über gesonderten Link auf Internetseite www.kavallerie.net
2. Das Komitee behält sich vor:
 - Bei weniger als 5 Nennungen und 3 Teilnehmern die Prüfung ausfallen zu lassen.
 - Die Ausschreibung und die Zeiteinteilung zu ändern
3. Änderungen der Ausschreibung werden auf der Internetseite des Kavallerieverbands www.kavallerie.net veröffentlicht.

4. Teilnahmegebühren:

	Gebühr	Leistung
Pferd mit Box	€90,-	Pferdeunterbringung in transportabler, überdachter Box oder Stallzelt, Stroh, Heu
Pferd mit Paddock	€40,-	Pferdeunterbringung in selbst aufgestellten Paddocks, Stroh, Heu
Teilnehmer am Turnier	€90,-	Start an allen Prüfungen (Kavallerie und Tentpegging)

5. Die Teilnahmegebühren sind bis zum **31. Juli 2025** auf das Konto des Deutschen Kavallerieverbands
(IBAN: DE28730611910007034334, BIC: GENODEF1NU1)
bei der VR-Bank Neu-Ulm/Weißenhorn einzuzahlen. Die Nennung ist nur bei korrekter Überweisung gültig. Barzahlung während des Turniers ist nicht möglich.
6. Die Startreihenfolge wird für alle Prüfungen vom Veranstalter auf Grundlage eines sinnvollen organisatorischen Ablaufs festgelegt.
7. Die Prüfungs- und Turnierplätze dürfen vorher zu Pferde nicht benützt werden. Verfehlung hiergegen führen zum Ausschluss.
8. Übungshindernisse und –ziele werden auf gesondert ausgewiesenen Abreitebereichen bereitgestellt.
9. **Anreisetag: Donnerstag, 11. September 2025**
Die **Meldestelle** öffnet am Anreisetag ab **15:00 Uhr**.
10. Spätestens 90 Minuten vor Beginn einer Prüfung sind die wirklich teilnehmenden Pferde dortselbst oder telefonisch bindend zu melden. Verspätete Startmeldung schließt von der Teilnahme aus.
11. Die Teilnehmer haben sich spätestens 15 Minuten vor Beginn ihrer Prüfung auf dem Vorbereitungsplatz bereit zu halten.
12. Beim Einreiten auf den Turnierplatz haben sich die Teilnehmer im Galopp vor



die Richter zu begeben, zu grüßen.

13. Jedes Pferd muss während einer Prüfung gut sichtbar rechts und links am Zaumzeug in Höhe des Stirnriemens die Programmnummern tragen. Die Nummern sind selbst mit zu bringen.
14. Spätestens 1 Stunde nach Beendigung einer Prüfung wird das Ergebnis öffentlich bei der Meldestelle ausgehängt.
15. Die Siegerehrung einer Prüfung erfolgt direkt im Anschluss an die jeweilige Prüfung mit Pferden. Siegerehrungen können auch abends vor der Dienstbesprechung gemeinsam und ohne Pferde stattfinden. Ausnahmen entsprechend Zeitplan oder Entscheidung der Richter vor Ort.
16. Anzug:
Auf dem Turnierplatz: Dienstanzug gemäß nationaler Bestimmung und Epoche ohne Waffen.
Bei den Prüfungen ggf. entsprechend besonderer Bestimmung der Prüfung.
17. **Abschlussparade:**
Alle teilnehmenden Gruppen werden gebeten, am Sonntagnachmittag an der Abschlußparade teil zu nehmen.